

# Richtplan-Anpassung 14

## Neue Deponiestandorte





## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zusammenfassung	2
2	Grundlagen	3
3	Anträge für neue Deponiestandorte	3
4	Prüfkriterien	3
5	Bedarfsnachweis	5
6	Eignung Standort Ritzentaa	6
7	Eignung Standort Alberenberg	8
8	Antrag zuhanden der Regierung	10

### 1 Einführung und Zusammenfassung

Im Kanton St.Gallen besteht weiterhin ein grosser Handlungsbedarf in Bezug auf die Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial. Obwohl mit den Richtplananpassungen 12 und 13 bereits zehn Deponiestandorte in den Richtplan eingetragen wurden, besteht in einigen Regionen noch Bedarf an zusätzlichen Standorten. Aus diesem Grund wird die Deponieplanung wie in den letzten Jahren weiterhin mit grosser Intensität vorangetrieben.

Mit der Richtplananpassung 14 werden in den Abfallplanungsregionen St.Gallen-Rorschach und Wil-Toggenburg je ein Standort für den Eintrag in den Richtplan vorgeschlagen. Es handelt sich bei beiden Standorten um Inertstoffdeponien für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial.

Titelbild: Reaktordeponie Lienz, Kompartimentsabtrennung zwischen Kehrichtschlacke und Reaktormaterial, August 2013



## 2 Grundlagen

- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung (Januar 1999)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2005 (Oktober 2005)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (Juni 2007)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2010 (August 2010)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Standortevaluation Deponien für unverschmutzten Aushub (2013)

## 3 Anträge für neue Deponiestandorte

Aufgrund von Vorschlägen der Privatwirtschaft und der Standortsuche des Amts für Umwelt und Energie AFU wurden folgende Standorte für Inertstoffdeponien für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial evaluiert:

- Ritzentaa in Bütschwil-Ganterschwil
- Alberenberg in Mörschwil

Zu allen Standorten liegen die Zustimmungen der Standortgemeinden, der Grundeigentümer sowie die Eignungsbeurteilung des AFU vor.

## 4 Prüfkriterien

Die Aufnahme von Deponiestandorten in den Richtplan richtet sich nach dem Verfahren der Wegleitung für neue Standorte und der Nachführung 2010. Demnach ist der Bedarf nachzuweisen und durch eine Grobbeurteilung aufzuzeigen, dass sich der Standort für eine Deponie grundsätzlich eignet.

### **Bedarf**

Der Bedarf zur richtplanerischen Ausweisung eines zusätzlichen Standortes für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial ist gemäss der Wegleitung für neue Standorte gegeben, wenn in der betreffenden Subregion der 30-Jahresbedarf an Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub nicht gedeckt ist.



## Standorteignung

Es gelten die Kriterien der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990<sup>1</sup>. Für die Aufnahme in den Richtplan oder in die Deponieplanung ist eine Eignungsprüfung des Standortes durchzuführen. Die massgebenden Kriterien und deren Anwendung sind in der Wegleitung beschrieben.

Die Überprüfung der Standorteignung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Kriterienkatalog federführend durch das AFU unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Ämter. Unter Punkt 6 und 7 dieses Berichts (Eignung der einzelnen Standorte) sind nur Konfliktpunkte und spezielle Gegebenheiten aufgeführt.

## Kriterienkatalog

Folgende Kriterien werden bei der Eignungsprüfung beurteilt:

- S1 Bauzonen
- S2 Gebäudegruppen und Einzelgebäude ausserhalb Bauzone
- G1 Grundwasserschutzzonen oder Grundwasserschutzareale
- G2 Gewässerschutzbereiche
- G3 Oberflächengewässer im Deponieperimeter
- G4 Standortanforderungen nach TVA, Anhang 2
- N1 Naturschutzgebiete (Biotope) inkl. Auen
- N2 Geotopobjekte, Geotopkomplexe, Naturdenkmäler
- N3 Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
- N4 Landschaftsschutzgebiete inkl. BLN, Geotoplandschaften
- N5 Lebensräume bedrohter Arten (Schongebiete)
- N6 Lebensräume bedrohter Arten (Kerngebiete, Wildtierkorridore, Jagdbanngebiete und Vogelreservate)
- N7 Lebensräume Gewässer
- NG Naturgefahren im Deponieperimeter
- K1 Feststehende archäologische Stätten
- K2 Historische Verkehrswege
- W Wald
- L Fruchtfolgeflächen
- B PB Physikalischer Bodenschutz
- B AL Belastete Standorte
- B M Melioration

---

<sup>1</sup> SR 814.600 (abgekürzt: TVA)



- V Kantons- und Nationalstrassen
- B + L Bahnlinien, Leitungen
- E + Z Erschliessung, Zufahrt

## 5 Bedarfsnachweis

In der Subregion Rorschach steht zurzeit kein freiverfügbares Ablagerungsvolumen zur Verfügung. Somit ist der Bedarf an Ablagerungsvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial nicht gedeckt und der Bedarf für die Aufnahme einer neuen Deponie in den Richtplan ausgewiesen.

Die durchschnittliche Ablagerungsmenge pro Einwohner und Jahr liegt in der Subregion Unteres Toggenburg mit 5 m<sup>3</sup> weit über dem kantonalen Durchschnitt. Dies rührt daher, dass in der Subregion Mittleres Toggenburg zurzeit kein freiverfügbares Ablagerungsvolumen zur Verfügung steht und auch aus der angrenzenden Subregion Fürstenland und den Kantonen Thurgau und Zürich viel Material in die Materialabbaustellen angeliefert wird. Für die Berechnung des Bedarfs wird daher auf die Werte der effektiv abgelagerten Menge der letzten fünf Jahre zurückgegriffen. Das mögliche Ablagerungsvolumen in der Subregion Unteres Toggenburg liegt somit ca. 850'000 m<sup>3</sup> unter dem 30-Jahresbedarf (Siehe Tabelle 1). Deshalb ist der Bedarf für die Aufnahme einer zusätzlichen Deponie in den Richtplan gegeben.

Unteres Toggenburg	
Einwohnerzahl	25'000
Jahresbedarf pro Einwohner [m <sup>3</sup> ]	5
30-Jahresbedarf [m <sup>3</sup> ]	3'750'000
Freiverfügbares Volumen [m <sup>3</sup> ]	ca. 2'900'000
Nicht gedeckter Bedarf [m <sup>3</sup> ]	ca. 850'000

Tabelle 1: Bedarfsnachweis Unteres Toggenburg

**Schlussfolgerung: Der Bedarf für die Aufnahme aller beantragten Standorte als Ablagerungsstandorte für unverschmutztes Aushubmaterial in den Richtplan des Kantons St.Gallen ist gegeben.**

Da die TVA für unverschmutztes Aushubmaterial keinen eigenen Deponietyp kennt, werden die beantragten Standorte als Inertstoffdeponien mit Beschränkung auf ausschliesslich unverschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial in den Richtplan aufgenommen.

## 6 Eignung Standort Ritzentaa

Subregion	Unteres Toggenburg
Gemeinde	Bütschwil-Ganterschwil
Gebietsbezeichnung	Ritzentaa
Fläche	20'000 m <sup>2</sup>
Schwerpunktskoordinaten	723'300 / 244'700
Volumen	ca. 400'000 m <sup>3</sup>



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Ritzentaa in Bütschwil-Ganterschwil (kein definitiver Deponieperimeter)



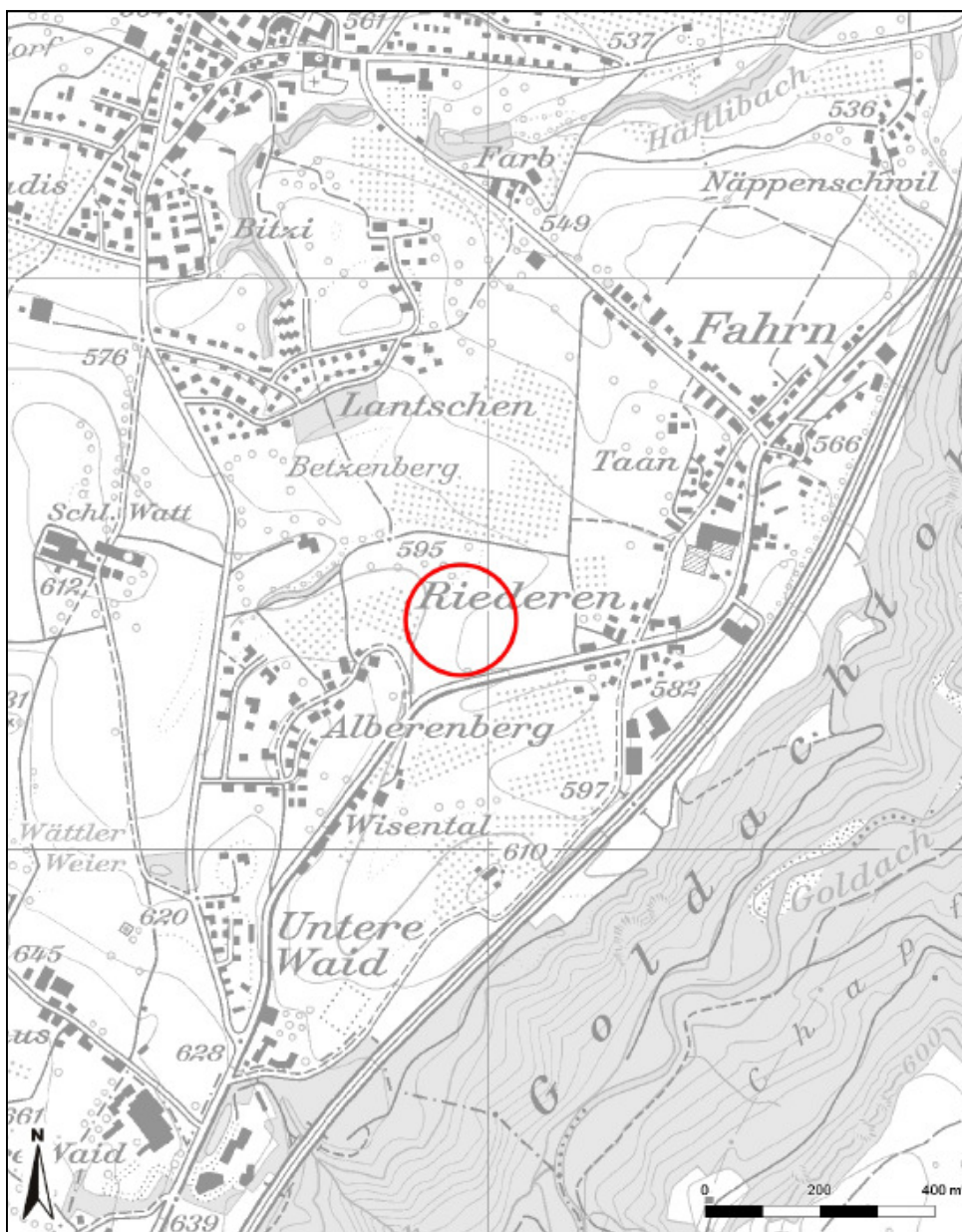
Sachbereiche		Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
<i>Gewässerschutz/ Hydrogeologie</i>					
G 3	Oberflächengewässer im Deponieperimeter	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Offenes Gewässer im Bereich der Deponie	Ja, bedingt	Umlegung des Gewässers notwendig

### Zusammenfassung Standort Ritzentaa

Beim Standort Ritzentaa ist nur ein einziger Konfliktpunkt vorhanden. Ein kleiner Bach verläuft im Bereich der geplanten Deponie, welcher oberhalb der Deponie gefasst und neu geführt werden muss. Eine Eindolung des Gewässers ist dabei nicht zugelassen. Der Standort wird aber trotzdem als geeignet beurteilt, da der vorhandene Konflikt im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden kann.

## 7 Eignung Standort Alberenberg

Subregion	Rorschach
Gemeinde	Mörschwil
Gebietsbezeichnung	Alberenberg
Fläche	40'000 m <sup>2</sup>
Schwerpunktskoordinaten	750'000 / 258'400
Volumen	ca. 350'000 m <sup>3</sup>



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Alberenberg in Mörschwil (kein definitiver Deponieperimeter)





Sachbereiche		Konflikt	Auswirkungen	Eignung	Bemerkungen
<b>Gewässerschutz/ Hydrogeologie</b>					
N 6	Lebensräume bedrohter Arten (Wildtierkorridore)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wildtierkorridor Goldach-Steinach führt durch den Perimeter	Ja, bedingt	Durch einen geeigneten Deponiebetrieb ist die Durchgängigkeit des Wildtierkorridors zu gewährleisten.
<b>Landwirtschaft</b>					
L	Fruchtfolgeflächen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Deponie betrifft grösstenteils Fruchtfolgeflächen	Ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen.
<b>Infrastruktur</b>					
V	Kantons- und Nationalstrassen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Grenzt an Kantonsstrasse	Ja, bedingt	Die Deponieeinfahrt ist entsprechend zu lösen.

### Zusammenfassung Standort Alberenberg

Der Standort Alberenberg weist drei Konflikte auf, welche im Rahmen der Detailplanung ausführlicher behandelt werden müssen. Die Realisierung der Deponie ist nur möglich, falls aufgezeigt werden kann, dass der Deponiebetrieb die Durchgängigkeit des Wildtierkorridors nicht erheblich beeinträchtigt und im Rahmen der Rekultivierung mit der Neuschaffung von ökologischen Ausgleichsflächen die Durchgängigkeit des Wildtierkorridors langfristig allenfalls verbessert werden kann.

Die Interessensabwägung in Bezug auf die betroffenen Fruchtfolgeflächen kann nicht im Rahmen der Richtplanfestsetzung durchgeführt werden. Sie ist erst möglich, wenn durch detaillierte Machbarkeitsstudien die Realisierbarkeit von Deponien an den potenziellen Standorten ausgewiesen ist.



## 8 Antrag zuhanden der Regierung

Die Standorte Ritzentaa in Bütschwil-Ganterschwil und Alberenberg in Mörschwil, sind als zukünftige Standorte zur Errichtung von Inertstoffdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Die definitiven Deponieperimeter der zu realisierenden Standorte werden im Bewilligungsverfahren (Deponieplanverfahren) festgelegt.